

Leistungsauftrag
der
Bildungs- und Kulturdirektion
an die
Pädagogische Hochschule des Kantons Bern (PHBern)
für die
Jahre 2022–2025

Änderung vom 28. Juni 2024

Die Bildungs- und Kulturdirektion
des Kantons Bern (BKD),
auf Antrag des KGSOA¹,
beschliesst:

- I. Der Leistungsauftrag der Bildungs- und Kulturdirektion an die Pädagogische Hochschule des Kantons Bern (PHBern) (nachfolgend LA BKD genannt) für die Jahre 2022–2025 (mit Änderung vom 3. Mai 2022, 8. Juli 2022 sowie 27. Juni 2023) wird wie folgt geändert:

Kapitel II Ziele und Vorgaben

1. Weiterbildungen

1.7 (geändert) Pilot CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom (CAS UAL)

Die PHBern führt den Weiterbildungslehrgang Certificate of Advanced Studies (CAS) Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom im Rahmen einer Pilotdurchführung durch. Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

1.8 (neu) Pilot CAS «Psychische Gesundheit an der Schule»

Die PHBern entwickelt den Weiterbildungslehrgang CAS «Psychische Gesundheit an der Schule» und führt diesen ein erstes Mal im Rahmen einer Pilotdurchführung durch. Die Einzelheiten werden zwischen dem AKVB und der PHBern vereinbart.

Kapitel III Finanzierung

1. Abgeltung/Zahlungen an PHBern

Die Tabelle wird jährlich aktualisiert. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des vorliegenden Leistungsauftrags sind für die Jahre 2022–2025 folgende Beträge (in CHF) vorgesehen:

¹ Koordinationsgremium für die Steuerung der objektorientierten Angebote der PHBern

Objektfinanzierte Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote	2022	2023	2024	2025
<i>Im Staatsbeitrag AH an PHBern enthalten (reserviert für entsprechende Angebote)</i>				
Weiterbildungsangebote für die Sekundarstufe II ²	500'000	500'000	500'000	500'000
Weiterbildungsangebote für Schul- und Gemeindebibliotheken	100'000	100'000	100'000	100'000
<i>Abgeltung AH an PHBern zusätzlich zum Staatsbeitrag (gleichzeitig mit diesem)</i>				
Case Management der Lehrpersonen ³	600'000	600'000	600'000	600'000
BeLEARN Mitwirkung	500'000	500'000	500'000	500'000
BeLEARN Host-Institution	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
<i>Spezifische Zahlungen AKVB an PHBern</i>				
Angebote aufgrund von Projektumsetzung Lehrplan 21 ⁴	200'000	–	–	–
Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote für besondere Volksschulen	750'000	750'000	750'000	750'000
Heilpädagogische Fachberatung	400'000	400'000	400'000	400'000
MINT mobil	75'000	75'000	75'000	75'000
Unterstützung Stellenbesetzung und berufsbegleitendes Studieren	100'000	100'000	80'000	80'000
Angebote aufgrund der Ukrainekrise ⁵	150'000	100'000	100'000	(neu) 100'000
Projekt Klassenhilfe	–	55'000	30'000	(geändert) 50'000
Weiterbildungsangebote für Personen ohne pädagogische Ausbildung: «Sommercamp»	–	–	200'000	(neu) 250'000
(geändert) Pilot CAS Unterrichten mit ausländischem Lehrdiplom (CAS UAL) ⁶	–	–	60'000	(neu) 170'000

² Dieser Betrag ist zum Teil für subjektorientierte Angebote einzusetzen. Objektorientierte Angebote werden je nach Aufwand für die Entwicklung im Umfang von 850 bis 970 Stunden in Verhandlungen zwischen dem MBA und der PHBern festgelegt.

³ Zusätzlich zum aufgeführten Beitrag stellt die PHBern dem Generalsekretariat (GS) der BKD einen Betrag im Umfang von CHF 200'000 für das Case Management der Lehrpersonen in Rechnung (GS erhält den Betrag von der BLVK überwiesen).

⁴ Keine Zahlungen mehr ab Jahr 2023 (Grund: Angebote nicht mehr erforderlich).

⁵ Diese Angebote umfassen: Bedürfnisbezogene Weiterbildungen (z. B. online, offline, Holangebote), Beratungen (z. B. Online-Beratung für Schulleitende), Dienstleistungen (z. B. Bereitstellung von spezifischen Bildungsmedien), Koordinationsaufgaben (z. B. Absprachen zwischen der BKD und der PHBern). Seit 2024 handelt es sich vorwiegend um das Angebot «DaF-Online».

⁶ Der Betrag 2025 umfasst eine vollständige Durchführung eines CAS UAL.

Mitwirkung der PHBern bei der Kampagne «Lehrerin, Lehrer werden»	–	–	40'000	40'000
(neu) Pilot CAS «Psychische Gesundheit an der Schule»	–	–	–	50'000
<i>Zusätzliche spezifische Zahlungen AKVB an PHBern nach Aufwand</i>				
Projekt Schulassistentz: Jährliches Kostendach 500'000				

II. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bern, 28. Juni 2024

Die Bildungs- und Kulturdirektorin

Christine Häslér
Regierungsrätin